

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzzeugnisses bei Verlust oder Beschädigung des Originalzeugnisses

Zeugnisneuausstellungen sind laut Nr. 8 der Gebührenverordnung Kultusministerium (GebVO KM) vom 01.06.2012 gebührenpflichtig:

Ausstellung von Ersatzzeugnissen: 50,00 €

Bevor die entsprechende Gebühr nicht beglichen wurde, erfolgt keine Zweitfertigung Ihres Zeugnisses. Eine Quittung über das Begleichen der Verwaltungsgebühr ist erforderlich. Sie erhalten dann eine Nachricht wann Sie Ihr Zeugnis im Sekretariat der Gewerblichen Schule persönlich abholen können.

Wir bitten Sie, den Betrag auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Landratsamt Göppingen
Bank: Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPSDE6G
Verwendungszweck: Kundenreferenznummer 1405171218801-GS Geislingen
Betrag: 50,00 €

Name, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum und Geburtsort	
Aktuelle Anschrift	
Telefonnummer/Mobilnummer	
Email-Adresse	
Schulabschluss (Jahr)	

Schulart	☐ Berufsschule, Ausbildungsberuf: _____ ☐ Berufsfachschule ☐ Berufskolleg (BK1 + BK2) ☐ Fachhochschulreife (1BKFH) ☐ BEJ ☐ VABR/VABO
Zeugnisart	☐ Halbjahreszeugnis – Schuljahr: _____ ☐ Jahreszeugnis – Schuljahr: _____ ☐ Abgangszeugnis – Schuljahr: _____ ☐ Abschlusszeugnis – Schuljahr: _____

Ich versichere, dass o.g. Zeugnis nicht mehr auffindbar ist und die Daten zur Neuausstellung korrekt angegeben wurden. Ich beantrage somit die Ausstellung eines Ersatzzeugnisses.

Datum, Unterschrift – Antragsteller

Stand: 30.01.2026

Datum, Unterschrift - Erziehungsberechtigter